

Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie den örtlichen und zentralen Staatsorganen sind die *staatlichen Aufgaben zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1985*. Sie beinhalten die volkswirtschaftlichen Erfordernisse und materiellen Bedingungen zur weiteren konsequenten Verwirklichung der beschlossenen Politik zum Wohle des Volkes unter den Bedingungen der scharfen internationalen Klassenauseinandersetzung.

Bei der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1985 kommt es darauf an, durch die *Arbeit der örtlichen Staatsorgane* die Lösung der volkswirtschaftlichen Schwerpunktaufgaben in den von ihnen direkt geleiteten Produktionszweigen, vor allem in der Landwirtschaft und für die gesamte Produktion im Territorium durch die Schaffung der günstigsten territorialen Bedingungen mit zu sichern. Im Vordergrund stehen dabei die zukunftssträchtigen wissenschaftlich-technischen Aufgaben und die rasche Überführung ihrer Ergebnisse in die Produktion. Dazu gehört ein neuer Rationalisierungsschub durch moderne Technologien auf der Grundlage von Mikroelektronik und Robotertechnik. Gleichermassen sind alle Möglichkeiten für die Steigerung der Produktion von Konsumgütern auszuschöpfen.

Für die Räte der Bezirke und Kreise gilt es dabei, vor allem jene Kriterien zu beachten, die sich aus dem umfassenden Charakter der Intensivierung für alle Wirtschaftsbereiche ergeben. Sie sind zugleich die bestimmenden Maßstäbe, um die Wirksamkeit der territorialen Rationalisierung zu erhöhen.

Mit dem Volkswirtschaftsplan 1985 sind die Aufgaben zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger in den Städten und Dörfern, insbesondere die hohen Zielstellungen für den Neubau, die Modernisierung und Erhaltung der Wohnungen, festzulegen.

Die Räte der Kreise tragen in Gemeinschaftsarbeit mit den Kombinat und Betrieben eine große Verantwortung dafür, weitere Werktätige für die Schichtarbeit zu gewinnen und entsprechend den Rechtsvorschriften dafür die erforderlichen Voraussetzungen, wie Sicherung des Berufsverkehrs, Betreuung der Kinder, gute Wohnverhältnisse, zu schaffen.

Zur Bilanzierung des Planes 1985 entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen ist die Arbeit in den Kombinat und Betrieben darauf zu konzentrieren, die *vorgegebenen verbindlichen staatlichen Kennziffern in ihrer Gesamtheit* und die den Bilanzen zugrunde liegenden Normen und Normative einzuhalten und gezielt zu überbieten. Auf der Grundlage der verbindlichen staatlichen Aufgaben, insbesondere der Bilanzen, haben die Kombinate die Verflechtungen und Kooperationsbeziehungen mit vor- und nachgelagerten Produktionsstufen abzustimmen und zu gewährleisten.

Als Voraussetzung für eine gründliche Beratung der Ziele und Aufgaben des Planes 1985 mit den Werktätigen sind die festgelegten *staatlichen Aufgaben, insbesondere die qualitativen Kennziffern, bis auf Betriebsabteilungen, Brigaden und -*